

## Kommentar

### zum Votum der EKD zum geordneten Miteinander bekenntnisverschiedener Kirchen

Während die „Kundgebung“ der Synode der EKD vom November 2000 das evangelische Verständnis der Kirchengemeinschaft protestantischer Kirchen unterschiedlichen Bekenntnisstandes thematisiert und auf die Beziehung zu evangelischen Freikirchen, zur anglikanischen, römisch-katholischen und orthodoxen Kirche versucht anzuwenden – also gleichsam das einheitsstiftende Potential der KEK der Zukunft theoretisch-theologisch erörtert – hat die „Kammer für Theologie“ der EKD auf knappem Raum eine eindrücklich konzise Bearbeitung der Frage nach der Verwirklichung der Kirchengemeinschaft zwischen bekenntnisverschiedenen Kirchen vorgelegt. Der Rat der EKD hat sich am 7./8. September 2001 diesen Text zu eigen gemacht und veröffentlicht.

Der Text bleibt hart an der theologischen Einheits- bzw. Gemeinschaftskonzeption und liest sich wie ein Kapitel aus einem – allerdings sehr guten – Lehrbuch ökumenischer Theologie. Er verzichtet auf die Erwähnung der zwar dynamischen aber auch sehr generellen sozial-ethischen und religions- bzw. kulturdialogischen Forderungen des zweiten Teils der EKD-Kundgebung vom November 2000, bleibt damit aber auch arg trocken und dogmatisch-thetisch, wie wenn sich Kirchengemeinschaft vornehmlich auf der Ebene der Lehre verwirklichte. Der Rückgriff auf die Leuenberger Konkordie (1973) ist überzeugend, war doch gerade in dieser Sternstunde das evangelische Verständnis von Kirchengemeinschaft besonders glücklich formuliert worden. Allerdings muss man auch sehen, dass sich protestantische Signatarkirchen auch nach 1973 noch sehr fremd geblieben sind, ja Gräben zwischen ihnen vertieft wurden. Zudem ist die Rechtfertigungslehre allein – weder in der Leuenberger Konkordie noch in der kirchlichen Wirklichkeit – zwar ein notwendiger, aber nicht ein hinreichender Grund einer Ekklesiologie. Hier wird zweifellos auch römisch-katholische Kritik einsetzen, denn der letztlich kongregationalistische, auf den Christus praesens in Wort und Sakrament gemünzte Einsatzpunkt der evangelischen Lehre von der Kirche und mithin von ihrer Einheit muss katholischerseits zwar nicht als falsch, so doch als defizitär empfunden werden. In *Dominus Iesus* war die diesbezügliche Absage schon vor der Veröffentlichung der beiden EKD-Dokumente zu lesen. Es bleibt also noch viel Arbeit zu tun.

Ich bedaure, dass auch in diesem gebündelten und hilfreichen Votum zum „geordneten Miteinander bekenntnisverschiedener Kirchen“ – eine sehr schöne Formulierung übrigens – die jüdisch-christliche Beziehung, an der viele von uns jahrzehntelang gearbeitet haben – mit keinem Wort vorkommt. Da sie unglücklicherweise schon die Rechtfertigungsdebatte (mit ihrem impliziten Gesetzesverständnis) vor zwei Jahren kaum berührte, sollte sie nun auch ekklesiologisch-ökumenisch ein Nebengleis oder Privathobby einiger Theologen bleiben?

*Dietrich Ritschl*